

## **Covid-19 Sicherheitsbestimmungen für das CSN-C Bad Zell am 15.08.2020**

Um Pferdesportveranstaltungen durchführen zu können, sind die geltenden Verordnungen der österreichischen Bundesregierung und der Oberösterreichischen Landesregierung einzuhalten. In Bezug auf die Empfehlungen des Österreichischen Pferdesportverbandes gelten folgende Sicherheitsbestimmungen.

Alle Turnierteilnehmerinnen und Teilnehmer und deren Begleitpersonen unterwerfen sich beim Zutritt zum Turniergelände den Sicherheitsbestimmungen:

1. Während der gesamten Dauer des Turniers ist ein Covid-19 Hygienebeauftragter vor Ort. Den Anweisungen der Covid-19 Beauftragten Frau Schmid Iris und des Veranstalterpersonals ist ausnahmslos Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung ist ein Platzverweis auszusprechen.
2. Von jedem Aktiven ist ein Formular über dessen Teilnahme am Turnier und die zur Kenntnisnahme der Sicherheitsbestimmungen auszufüllen. Die Begleitpersonen sind namentlich mit Telefonnummer anzuführen zum Nachweis eventuell auftretender Infektionswege. Diese erhobenen Daten werden nach Aufbewahrung für einen Zeitraum von drei Wochen nach dem Turnier, gemäß der DSGVO vernichtet.
3. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Begleitpersonen, Funktionärinnen und Funktionäre sowie das Veranstalterteam erhalten Eintrittsbänder, die während des gesamten Aufenthalts am Turniergelände sichtbar zu tragen sind.
4. Personen, die sich krank fühlen oder Krankheitssymptome aufweisen, dürfen am Turnier nicht teilnehmen.
5. Es werden ausreichend Desinfektionsmittel, Einweghandtücher zum Händewaschen bereitgestellt.
6. Der Mindestabstand von einem Meter zu anderen Personen muss eingehalten werden. Ausgenommen sind Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt wohnen. Kann der Mindestabstand von einem Meter nicht eingehalten werden, ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

7. Das Turnier findet aktuell unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Der Zutritt zum Turniergelände ist ausschließlich den aktiven Reiterinnen und Reitern, deren Betreuern, Trainern und Pferdepflegern gestattet.

8. Jede Teilnehmerin/ jeder Teilnehmer wird ersucht, Begleitpersonen nur im nötigsten Ausmaß mitzunehmen. Bei Kindern/Minderjährigen darf der Erziehungsberechtigte natürlich dabei sein.

9. Der Aufenthalt am Turniergelände ist auf das notwendige Ausmaß zu beschränken. Wir ersuchen die Reiterinnen und Reiter, nach ihren Starts das Turniergelände baldigst zu verlassen.

10. Auf dem Vorbereitungsplatz sind max. 15 Pferde erlaubt.

11. Das Abreiten der Pferde vor und nach den Bewerben hat am oberen Platz neben der Halle zu erfolgen. Am Platz sind max. 15 Pferde erlaubt.

12. Die Siegerehrungen finden ohne Händeschütteln statt. Bei der Aufstellung der platzierten Reiter und Reiterinnen muss der Mindestabstand von einem Meter zu anderen Personen eingehalten werden. Die Platzierungsschleifen und Sachpreise können im Bereich der Meldestelle nach dem jeweiligen Bewerb abgeholt werden.

13. Am Richtertisch sind Abtrennungen mit Spuckschutz zwischen den Richtern, Sprecher und Schreiber montiert.

14. An der Meldestelle wird um Einhaltung des Abstandes von einem Meter zu anderen Personen ersucht.

15. Bei der Gastronomie gibt es eine Einbahnregelung. Imbisse und Getränke werden für die Verpflegung der Aktiven, deren Begleitpersonen, für Funktionäre und das Veranstalterteam angeboten. Die Vorgaben für Gastronomie lt. geltender Verordnung der Bundesregierung werden eingehalten.

16. Markerl für Essen und Getränke werden an separater Stelle verkauft.

17. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung jeglicher Art und Ursache. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind persönlich für Schäden gegenüber Dritten, die sie selbst, ihre Angestellten oder Pferde verursachen, verantwortlich.

18. Der Veranstalter übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung für Schäden, Krankheiten, Diebstahl, Verletzungen u.a. Vorkommen, von denen Pferde, Besitzer, Reiter und andere Personen oder deren Equipment betroffen werden können.

19. Am gesamten Gelände gilt Leinenpflicht für alle Hunde.

20. Alle Teilnehmer/innen und deren Begleitpersonen erteilen beim Zutritt zum Turniergelände die Zustimmung, dass ihre Daten lt. Datenschutzgrundverordnung ermittelt, verarbeitet und weitergeleitet werden dürfen und damit auch ihre Zustimmung zur Bildverarbeitung samt akustischer Information geben.